

# Sitzungsniederschrift

**05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 10.06.2015  
- öffentlich -**

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer    CSU

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Schöllmann	CSU
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend:

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | Abbruch Nebengebäude und Schuppen, Wiederaufbau als Wohngebäude, Flurstück 258 Gemarkung Dinkelsbühl, Adlergässlein 5            | 3/061/2015 |
| 2.  | Sanierung des Anwesens Klostergasse 17; Abriss und Wiederaufbau des Flachdachanbaus  | 3/065/2015 |
| 3.  | Wohnhausumbau, Sanierung und Abriss des Treppenhauses am Grundstück Flur-Nr. 496 bzw. 496/1 Gemarkung Dinkelsbühl                | 3/060/2015 |
| 4.  | Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flur-Nr. 85 Gemarkung Weidelbach                                      | 3/047/2015 |
| 5.  | Anfrage zur Nutzung für Erneuerbare Energien, Grundstücke 295 und 297, Gemarkung Weidelbach                                      | 3/055/2015 |
| 6.  | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 326 Gemarkung Wolfersbronn | 3/054/2015 |
| 7.  | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur_nr. 120 Gemarkung Wolfersbronn                  | 3/064/2015 |
| 8.  | Errichtung einer Lager- und Montagehalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 195 (Teilfläche) Gemarkung Waldeck (Bauvoranfrage)          | 3/066/2015 |
| 9.  | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Grundstück Flur-Nr. 3156/3                                  | 3/062/2015 |
| 10. | Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 2972/7 Gemarkung Dinkelsbühl   | 3/063/2015 |
| 11. | 02.Änd.des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten, Behördenbeteiligung-Stellungnahme   | 3/058/2015 |
| 12. | Ruhender Verkehr in und um die Altstadt Dinkelsbühl  | 3/056/2015 |
| 13. | Fließender Verkehr in und um die Altstadt Dinkelsbühl  | 3/057/2015 |

Genehmigung der Niederschrift

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/061/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Abbruch Nebengebäude und Schuppen, Wiederaufbau als Wohngebäude, Flurstück 258 Gemarkung Dinkelsbühl, Adlergässlein 5

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller hat erneut eine Planung für das bereits mehrfach verhandelte Bauvorhaben vorgelegt. Das mit dem Hauptbau verbundene Nebengebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Einschließlich des Dachgeschossausbaus entstehen insgesamt 5 Wohneinheiten (3 davon im Neubau).

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Anträgen benötigt der Bauherr nun keine Abweichungen und Befreiungen von der Baugestaltungssatzung. Auf die Altane wurde verzichtet. Die Grünfläche bleibt erhalten. Die Dachgauben wurden auf ein der Satzung entsprechendes Maß reduziert. Die viergeschossige Bebauung fügt sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Dies haben im Übrigen Vertreter der Regierung von Mittelfranken nach einer Ortseinsicht bestätigt. Nachdem auch das Landesamt für Denkmalpflege keine Einwände hervorgebracht hat, besteht auf Grund der Sach- und Rechtslage Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, zumal im Ermessen liegende Befreiungen nach dieser Planung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Nutzung werden auf dem Grundstück insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen. Ein Stellplatz ist bei der Stadt abzulösen. Die Verwaltung bittet angesichts der nun genehmigungsfähigen Planung um Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses.

Anlagen: Planskizzen – Version 9A, Bestandspläne

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer: BGUA/20150610/Ö1  
Ja 3    Nein 4    Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/065/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Sanierung des Anwesens Klostergasse 17; Abriss und Wiederaufbau des Flachdachanbaus

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant das o.g. Anwesen zu sanieren. Im Inneren wird der Fußboden im EG instandgesetzt. Ferner wird die Treppe im EG modernisiert. Das Dach wird repariert und erhält eine Dämmung (Außenputz). Darüber hinaus wird der marode Flachdachanbau abgebrochen und neu aufgebaut. Die Terrasse erhält ein denkmalgerechtes Geländer.

Zwar erfährt das Gebäude dadurch eine gestalterische Verbesserung, dennoch ist eine Abweichung für die Terrasse von der Satzung erforderlich – ähnlich wie kürzlich bei einem Anbau in der Langen Gasse.

Anlagen: Lageplan, Ansichten, Bestandsfoto

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Für den Flachdachanbau einschließlich der Terrasse wird eine Abweichung von der Baugestaltungssatzung zugelassen.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20150610/Ö2  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Für den Flachdachanbau einschließlich der Terrasse wird eine Abweichung von der Baugestaltungssatzung zugelassen.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/060/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Wohnhausumbau, Sanierung und Abriss des Treppenhauses am Grundstück Flur-Nr. 496 bzw. 496/1 Gemarkung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Komplettsanierung der zusammen gelegten Anwesen Föhrenberggasse 26 und 28. Im Zuge dieser Maßnahmen wird das in den 1960er Jahren angebaute Treppenhaus am Anwesen Nr. 26 wieder zurückgenommen, so dass der Winkel zu Haus Nr. 24 vergrößert wird. Ferner werden für die Belichtung des Daches dort zwei Dachgauben eingeplant. Im Südwesten wird der mit Plexiglas überdachte Anbau mit Balkon abgebrochen. Stattdessen entsteht eine Terrasse im EG. Im OG wird der bestehende Balkon gestalterisch verbessert und bis zur Hauskante verlängert. Der Balkon ist nicht einsehbar. Insgesamt werden etliche Bausünden eliminiert (Terrassentüren, Fenster, Bedachungen u.ä.), so dass insbesondere das Gebäude Nr. 28 im rückwärtigen Bereich gestalterisch erheblich verbessert wird. So werden auch die bestehenden Dachliegefenster durch zwei Einzelgauben ersetzt (Nordansicht). Die Sanierung umfasst auch den kompletten Fensteraustausch einschließlich der Läden, die Dachneueindeckung und Dämmmaßnahmen. Elektrik und sanitärtechnische Neuerungen incl. der Leitungen sind ebenfalls vorgesehen. Das Wohnhaus beherbergt nach wie vor zwei Wohnungen. Die Baumaßnahmen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Die Anwohnerschaft hat zugestimmt. Insgesamt erfahren die beiden Gebäude eine erfreuliche Aufwertung.  
Anlagen: Gegenüberstellungen Bestand-Neu (Planzeichnungen)  
Lageplan

---

Vorschlag zum **Beschluss:**  
Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer: BGUA/20150610/Ö3  
Ja 7    Nein 0    Anwesend 7

**Beschluss:**  
Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/047/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flur-Nr. 85 Gemarkung Weidelbach

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant auf dem o.g. Grundstück zwei Einfamilienwohnhäuser zu errichten. Die Wohnhäuser sollen westlich der Gaststätte auf eines dem Außenbereich zuzuordnenden Grundstück situiert werden. Ursprünglich waren sechs Wohneinheiten geplant, welche im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans verwirklicht werden sollten. Der Ausschuss hat zu dieser Vorgehensweise sein Einverständnis signalisiert. In der nun stark reduzierten Form beabsichtigt die Bauherrschaft die Baumaßnahme ohne Überplanung vorzunehmen. Der Flächennutzungsplan weist für den zu überbauenden Bereich eine Grünfläche aus. Die Erschließung ist gesichert. Die Wohngebäude können an das örtliche Kanalnetz angeschlossen werden. Das Oberflächenwasser soll in den städtischen Weiher abgeleitet werden. Die Zufahrtsstraße auf dem öffentlichen Grund (Flur-Nr. 13) ist zu befestigen und breitflächig über Bankette in die Grünfläche zu entwässern. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen haben auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist in den Eingabeplänen entsprechend des noch zu bewertenden Eingriffs nachzuweisen und umzusetzen.

Anlagen: Lagepläne

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht unter o.g. Vorgaben Einverständnis.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20150610/Ö4  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht unter o.g. Vorgaben Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015



**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/055/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller  
**Betreff:** Anfrage zur Nutzung für Erneuerbare Energien,  
Grundstücke 295 und 297, Gemarkung Weidelbach

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellt die Anfrage zur Nutzung der o.g. Grundstücke für erneuerbare Energien.

Wie aus dem Lageplan ersichtlich ist, befindet sich direkt auf den nördlich der Autobahn liegenden Grundstücken bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Anfrage wurde in der letzten Sitzung bereits vorgestellt. Nun liegt auch die Stellungnahme der Dorfgemeinschaft, vertreten durch den Ortssprecher vor. Hieraus wird ersichtlich, dass mehrheitlich eine weitere großflächige Photovoltaikfreiflächenanlage in Weidelbach nicht gewünscht wird.

Anlage: Anschreiben, Lagepläne, Stellungnahme des Ortsteils

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Willen der Dorfgemeinschaft wird entsprochen und eine weitere Freiflächenphotovoltaikanlage deshalb nicht befürwortet.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks-  
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20150610/Ö5  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

**Beschluss:**

Dem Willen der Dorfgemeinschaft wird entsprochen und eine weitere Freiflächenphotovoltaikanlage deshalb nicht befürwortet.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss



**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/054/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller  
**Betreff:** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 326 Gemarkung Wolfertsbronn

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Betriebsgrundstück für den Betriebsnachfolger den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Satteldach. Das Grundstück ist zwar dem Außenbereich zuzuordnen. Allerdings ist der gesamte landwirtschaftliche Betrieb ausgesiedelt. Das Wohnhaus wird in der Nähe der Betriebsstelle errichtet und fällt somit unter die Privilegierung des § 35 Abs. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert. Sämtliche dazu erforderliche Maßnahmen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Anlagen: 1 Lageplan

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20150610/Ö6  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/064/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller  
**Betreff:** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur\_nr. 120 Gemarkung Wolfersbronn

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück. Das Grundstück befindet sich zwar im Außenbereich. Angesichts der Nachbarbebauungen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 120/5, 120/3 im Westen und 116/1 im Osten kommt der Standort noch im Zusammenhang der Gesamtbebauung zu liegen, so dass städtebauliche Bedenken nicht bestehen. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Weg Flur-Nr. 87. Dieser Wirtschaftsweg beträgt zwar nur 3 m. Um Begegnungsverkehr abwickeln zu können, müsste dieser im Zuge der Leitungsbauarbeiten auf Kosten des Antragstellers verbreitert werden. Hinsichtlich der Zufahrt und der übrigen Erschließung erfolgt eine Vereinbarung. Der öffentliche Kanal befindet sich unmittelbar neben dem Baugrundstück. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen einschließlich die Neuerrichtung 2er Straßenlampen gehen auf Kosten des Antragstellers.

Anlage: 1 Lageplan

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen trägt der Antragsteller. Eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung ist abzuschließen.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20150610/Ö7  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen trägt der Antragsteller. Eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung ist abzuschließen.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/066/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller  
**Betreff:** Errichtung einer Lager- und Montagehalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 195 (Teilfläche) Gemarkung Waldeck (Bauvoranfrage)

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant den Neubau einer Lager- und Montagehalle im Gewerbegebiet Waldeck. Die Halle von insgesamt ca. 1800 qm verfügt über die Ausmaße von ca. 60 m x 30 m. Die Traufhöhe beträgt ca. 8m. Durch die geplante Ausführung werden die südliche und nördliche Baugrenze überschritten (siehe Lageplan). Ferner hat an dieser Stelle der Bebauungsplan eine maximale Traufhöhe von 6 m vorgesehen. Angesichts der bereits vorhandenen Bebauung erscheint die geplante Bauausführung als unproblematisch.  
Anlagen: Lageplan, Ansichten

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitungen und der vom Bebauungsplan abweichenden Traufhöhe werden die entsprechenden Befreiungen zugelassen.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer: BGUA/20150610/Ö8  
Ja 7    Nein 0

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitungen und der vom Bebauungsplan abweichenden Traufhöhe werden die entsprechenden Befreiungen zugelassen.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/062/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller  
**Betreff:** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Grundstück Flur-Nr. 3156/3

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Antragsteller planen das o.g. Grundstück zu bebauen. Abweichend vom Bebauungsplan soll jedoch eine eingeschossige Bebauung, ähnlich wie der Anbau an die Zahnarztpraxis (siehe Foto) erfolgen. Da die Antragstellerin körperlich gehandicapt ist, müsse sie barrierefrei bauen. Darüber hinaus soll die Zufahrt über den Schelbuckring erfolgen. Nach Auffassung der Antragsteller müssten deshalb die drei an der Straße stehenden Bäume entfernt werden. Diese Auffassung wird von der Bauverwaltung nicht geteilt. Um der Bauherrschaft den Wunsch dieses Baugrundstück dennoch zu bebauen erfüllen zu können, könnte man sich seitens der Stadt vorstellen, dass höchstens der äußerste der drei Bäume auf Kosten der Antragsteller umgepflanzt wird. Auch die Bordsteinabsenkung müsste auf Kosten der Antragsteller gehen. Diese ist nach den vorgelegten Skizzen für die Zufahrt zum Carport erforderlich. Unter den o.g. Voraussetzungen könnte nach Auffassung der Verwaltung die geplante Bebauung erfolgen.  
Anlagen: Lagepläne, Ansicht, Fotodokumentation, Antragschreiben

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht unter o.g. Voraussetzungen Einverständnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt (Anzahl der Vollgeschosse).

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer: BGUA/20150610/Ö9  
Ja 7    Nein 0    Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht unter o.g. Voraussetzungen Einverständnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt (Anzahl der Vollgeschosse).

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/063/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller  
**Betreff:** Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück  
Flur-Nr. 2972/7 Gemarkung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines eingeschossigen, barrierefreien Wohnhauses auf dem o.g. Grundstück. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Greinerstraße-Mutschachweg“. Die Bebauung überschreitet die östliche Baugrenze. Der Standort ist mit dem Stadtwerken und der Tiefbauabteilung abgestimmt. Die Straßenlampe wird auf Kosten des Bauherrn versetzt. Ansonsten ist die Ausführung wie die der beiden westlich gelegenen Nachbarbebauungen. Die Nachbarzustimmungen liegen vor.  
Anlagen: Lageplan, Ansichten

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Für die Baugrenzenüberschreitung im Osten wird eine Befreiung vom Bebauungsplan zugelassen.

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks-  
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20150610/Ö10  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Für die Baugrenzenüberschreitung im Osten wird eine Befreiung vom Bebauungsplan zugelassen.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/058/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Klaus Wüstner  
**Betreff:** 02.Änd.des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten,  
Behördenbeteiligung-Stellungnahme

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das Planungs- und Architekturbüro Döllinger Architekten (Frankenheimer Str. 47, 91583 Schillingstorf) wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden zur 02. Änderung des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten gem. § 2 Abs. 2 beauftragt. Von dort kam per E-Mail am 21.05.2015 folgende Mitteilung und Bitte um Stellungnahme:

„Der Gemeinderat Wilburgstetten hat in seiner Sitzung am 04.04.2014 die Aufstellung der „2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wilburgstetten““ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans umfassen folgende Bereiche:

- Rücknahme von Wohnbauflächen (Ortsteil Welchenholz)
- Übernahme Bebauungsplan „Limespark Wilburgstetten“
- Übernahme Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd“
- Änderung gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche
- Änderung Waldfläche in gewerbliche Baufläche am Gewerbeplatz Süd an der B 25

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt die Gemeinde Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren und bittet um Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens

**30.06.2015 (einschließlich).**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zudem dazu aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) zu äußern. Sollten Sie binnen dieser Frist keine Stellungnahme abgeben, so gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht betroffen sind.

**Anlagen:**

01. Vorentwurf „2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wilburgstetten“ “
02. Begründung einschl. Umweltbericht sowie Planzeichnung (Vorentwurfsstand:  
16.02.2015)“

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Inhalt zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten besteht von Seiten der Stadt Dinkelsbühl Einverständnis. Es werden keine Einwendungen vorgetragen.

**Beschluss:**

Mit dem Inhalt zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten besteht von Seiten der Stadt Dinkelsbühl Einverständnis. Es werden keine Einwendungen vorgetragen.

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/056/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Ruhender Verkehr in und um die Altstadt Dinkelsbühl  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Problematik ist bereits in der Klausurtagung des Stadtrates in Bad Mergentheim andiskutiert worden. In der Bauausschusssitzung wird die Situation umfänglich dargestellt und es werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer:

**Beschluss:**

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss



**Vorlage zur Sitzung des** Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 10.06.2015  
**Vorlagennummer:** 3/057/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Fließender Verkehr in und um die Altstadt Dinkelsbühl  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Ebenso wie das Thema des ruhenden Verkehrs ist auch die Problematik des Fahrverkehrs in und um die Altstadt in der Klausurtagung in Bad Mergentheim besprochen worden. Auch hier sollen in der Sitzung die aktuellen Planungsüberlegungen vorgestellt und erläutert werden.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

05.Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer:

**Beschluss:**

Dinkelsbühl, den 10.06.2015  
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

## Genehmigung der Niederschrift

---

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Peter Koller Simone Sellner  
Schriftführer/in